



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.11.2019

|             |                      |
|-------------|----------------------|
| Fachbereich | Finanzen und Steuern |
| Fachdienst  | Haushalt und Steuern |

| Beratungsfolge | Termin     | Beratungsaktion |
|----------------|------------|-----------------|
| Stadtrat       | 10.12.2019 | beschließend    |

### Einbringung des Haushaltes 2020;

Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse zu verweisen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

|                                   |                                    |                                    |                                       |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| Auswirkungen auf den Klimaschutz: | <input type="radio"/> ja, positiv* | <input type="radio"/> ja, negativ* | <input checked="" type="radio"/> nein |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|

#### Sachdarstellung:

Gemäß § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt (§ 80 Abs. 1 GO NRW). Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zu (§ 80 Abs. 2 GO NRW).

Neben der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung sind auch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

Folgende Beratungsfolge ist vorgesehen:

|   |            |
|---|------------|
| Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung | 03.03.2020 |
| Jugendhilfeausschuss                                  | 04.03.2020 |
| Sozialausschuss                                       | 10.03.2020 |
| Schulausschuss  | 12.03.2020 |
| Planungs- und Umweltausschuss                         | 17.03.2020 |
| Kultur- und Sportausschuss                            | 18.03.2020 |
| Bau- und Betriebsausschuss                            | 19.03.2020 |
| Haupt- und Finanzausschuss                            | 24.03.2020 |
| Stadtrat (Beschlussfassung)                           | 31.03.2020 |

Der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 wird in der Sitzung durch den Kämmerer eingebracht.

Im Anschluss daran wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt, auf der Homepage der Stadt Voerde bekannt gegeben und während der Dauer des Beratungsverfahrens in den Fachausschüssen und abschließend im Rat zur Einsichtnahme in der Verwaltung verfügbar gehalten.

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung wird eine Frist von mindestens 14 Tagen festgelegt, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können. Über sich ggf. ergebende Einwendungen beschließt der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung (§ 80 Abs. 3 GO NRW) in ebenfalls öffentlicher Sitzung.

Haarmann